

Widerrechtliche Tätigkeit

(Aus dem Bundesgericht.)

Wer sich ohne rechtliche Grundlage bereichert, ist gehalten, die Bereicherung zurückzugeben. Insbesondere kann der, der auf Grund eines nichtigen Geschäfts leidet, das Geleistete zurückfordern.

Als nichtige Rechtsgeschäfte sind namentlich diejenigen Verträge anzusehen, die geschlossen werden, um einen rechtswidrigen oder unethischen Erfolg herbeizuführen. Schenkt ein Ehemann seiner Frau eine Geldsumme, um ihre Einwilligung zur Ehescheidung zu erkaufen, so liegt ein nichtiger Vertrag vor. Kann der Ehemann die geschenkte Summe zurückfordern? Falls er zurückfordern wollte, könnte ihm die Frau den Artikel 66 des Obligationenrechts entgegenhalten. Was in der Absicht, einen rechtswidrigen oder unethischen Erfolg herbeizuführen, gegeben wurde, kann nach dieser Bestimmung nicht zurückgefordert werden. Der Geseggeber war der Auffassung, daß sich die Justiz nicht mit dem Streit um ein Vermögen zu befassen habe, welches zwischen zwei Parteien unter Verletzung von Recht und Sittlichkeit verschoben worden ist.

Man hat oft die Bestimmung des Artikels 66 O.R. als unvollständig empfunden. Selbstverständlich ist der Ausschluß der Rückforderung in den von Artikel 66 O.R. betroffenen Fällen zu begründen. Doch verbleibt einer der beiden Ehegatten, die miteinander dem Recht und der Sittlichkeit zuwidergehandelt haben, bei Anwendung von Artikel 66 im Besitze des ungerechtfertigterweise Erworbenen. Man hat deshalb ab und zu eine Ergänzung der Lösung des Artikels 66 befürwortet, etwa im Sinne der ehemaligen preussischen Ordnung, nach der der Staat das rechts- oder sittenwidrig verschobene Vermögen einfach konfiszierte.

Das Bundesgericht hatte folgenden Fall zu beurteilen. Frau A. besaß Anteile an zwei ungeteilten Erbschaften. Da sich der Teilung Hindernisse entgegenstellten, beschloßen die Ehegatten A. die Anteile an einem Miterben zu verkaufen. Sie beauftragten Jürspr. X., einen möglichst günstigen Kauf zustande zu bringen. Jürspr. X. erklärte sich dazu bereit, allerdings gegen künftige Bezahlung eines ansehnlichen Honorars. Das Honorar, das X. versprochen wurde, sollte aus einem bestimmten Anteil an dem die Summe von 300,000 Fr. übersteigenden Betrag des Kaufpreises bestehen. Jürspr. X. erlangte einen Kaufpreis von 410,000 Fr. Das versprochene Honorar machte demzufolge 35,000 Fr. aus. Die Ehegatten A. zahlten ihm erstmals 15,000 Fr. aus, weigerten sich aber in der Folge, den Restbetrag zu begleichen. Jürspr. X. klagte auf Bezahlung des Restbetrages. Das Ehepaar A. verlangte mit Widerklage Rückzahlung der bereits geleisteten 15,000 Fr.

Das Bundesgericht schloß den Standpunkt der A. Der Vertrag, durch den sich X. ein Erfolgshonorar versprechen ließ, ist nichtig, da er gegen die Bestimmungen des Anwaltsgesetzes (des Kantons Bern) verstößt. Auf Grund eines nichtigen Vertrages kann nicht gefordert werden.

Der Widerklage der A. hielt X. den Artikel 66 O.R. entgegen. Das Bundesgericht wies diese Einrede ab. Die Ehegatten haben die Rechtswidrigkeit des Vertrages nicht gekannt. Der Vertrag ist in Hinblick auf die Person des X. widerrechtlich, der als Anwalt kein Erfolgshonorar verlangen oder annehmen durfte.

In einem andern kürzlich vom Bundesgericht entschiedenen Fall hatte B. Rechtsanwalt Y. 19,000 Fr. bezahlt, damit letzterer C. veranlasse, ihn als Testamentserben einzusetzen. Der Vertrag, der zwischen B. und Y. geschlossen wurde, war nichtig. Er verstieß offensichtlich gegen die guten Sitten. Nachdem der im Vertrag beabsichtigte unethische Erfolg erreicht war, berief sich B. auf die Nichtigkeit des Vertrages, um seine Leistung zurückzufordern. Nach ihm hatte sich Y. ungerechtfertigterweise bereichert. Rechtsanwalt Y. hielt der Klage des B. Art. 66 O.R. entgegen, worauf B. den Standpunkt einnahm, er habe die Unethizität nicht erkannt, so daß auf ihn diese Bestimmung nicht anwendbar sei.

Das Bundesgericht hat die Klage des B. abgewiesen. Wenn B. die Unethizität des mit Y. geschlossenen Vertrages nicht erkannt hat, so kann das nur aus seiner tiefstehenden Betrachtungsweise erklärt werden, die ihn nicht zur Einsicht befähigt hat, daß das Geschäft gegen allgemein geläufige sittliche Auffassungen verstöße. Auf eine derartige Mentalität kann sich aber B. nicht berufen, um der Anwendung von Art. 66 O.R. zu entgehen.

† P. Ephrem Berz, O. S. B. Kollegium Sarnen

Dreimal innerhalb vier Wochen hat die kalte Hand des Todes in die Reihen des Benediktinerkonvents Muri-Gries-Sarnen gegriffen, um sich ein Opfer zu holen: am 7. April 1941 P. Adalrich Arnold, 60jährig, am 20. April P. Peter Schwend, 51jährig, und am 7. Mai P. Ephrem Berz, 40jährig. Im vollen Mannesalter mit einem innigen Dankgebet dem Tod entgegenzugehen, ist nicht jedermanns Sache. P. Ephrem aber schloß mit einem aufrichtigen „Benedicamus Domino!“ seine jungen Jahre.

In Döttingen stand die Wiege dieses Benediktiners, der am Auferstehungstag, am 7. April 1901, von einer tiefkommen Mutter als ältestes von sieben Kindern geboren wurde. Man sieht im kurzen Erdenleben dieses Osterkinds zwar mehr Leidensstunden als Osterjubiläum, aber das innere Glück und die feste Glaubenswürdigkeit des Ostermorgens schien auch ein Erbteil des allzeit frohgemuten Döttingers zu sein. Trotzdem vom frühesten Jugend an sein Gesundheitszustand dauernd prekär blieb, sah man ihn doch immer heitern Gemüts, und überall, wo er später wirkte oder heilung suchte, war er für seine Mitmenschen ein warmer Sommerstein, ein Osterkind, das durch keine Aufmerksamkeit, dichterische Ergüsse und Besuche besonders Mitbrüder und auch des Pflegerpersonals erfreute. Ist es ein Wunder, daß man ihn deshalb nirgendso gern ziehen ließ?

Vom Vater, Dominik Berz, einem rechenkundigen Kaufmann, der auf strenge Jucht hielt und den Kindern ein fast klösterliches Leben vorlebte, hatte Otto, so lautete sein Taufname, einen ausgeprägten Sinn für peinliche Ordnung geerbt. Die Primarschule besuchte der talentierte Knabe in Döttingen, wo seine stille Art nie viel Aufsehen machte. Gern erzählte der liebe Heimgegangene vom durch und durch christlichen Geist, der an der Bezirksschule in Leuggern herrschte und vom vorzüglichen Unterricht, den er bei Herrn Bezirkslehrer Egloff genoss. Dem guten Beispiel der Döttinger, pflegte er zu sagen, verdankte er seinen Priesterberuf. Darum hing er mit großer Liebe an seinen Mitbürgern. Begeisterte

Verehrung hegte P. Ephrem bis in die letzten Stunden seines Lebens für seinen ehemaligen Pfarrer, H. H. Otto Jaeggi, der ihm in allem ein guter Berater und geistlicher Vater war. Durch diesen vorbildlichen Seelsorger wurde der vielversprechende Bezugschüler ans Benediktinerseminar nach Sarnen gebracht (1917—1922). Weber Führernatur noch Herdenmensch, gehörte der Student Berz nicht zu den Lauten, ließ sich aber auch die einmal gewonnene Ueberzeugung von keinem Mitschüler mehr wegswachen, konnte vielmehr hie und da recht eigenständig und hartnäckig auf seiner Meinung beharren. Was der Rhetoriker in der Schule lernte, suchte er jeweils in den Ferien im Jünglingsverein durch Vorträge zu verwerten und übte sich so für seine spätere Predigtstätigkeit. — Das leuchtende Beispiel zweier Onkel, der hochwürdigen Herren P. Otto Zimmermann, Spiritual am Priesterseminar Luzern, und P. Robert Zimmermann S. J., berühmter Sanftstraffer an der Universität Bombay, auf die er mit Recht stolz war, mochten den Blick und die Gedanken Ottos auf das Ordensleben hingelenkt haben, und nach gutbestandener Matura trat er mit noch drei Klassenkameraden ins Benediktinerkloster Muri-Gries bei Bogen ein. Am 19. September 1923 legte er dort als Fr. Ephrem die heiligen Ordensgelübde ab und wurde am 2. April 1927 in der Grieser Stiftskirche vom Bischof Endric von Trient zum Priester geweiht. Das Evangelium vom guten Hirten, das auf seinen Primiztag traf, ward ihm zum Lebensprogramm: er wollte vor allem am Heile der Seelen arbeiten. Seine Vorliebe galt von Anfang an der Jungmännerwelt, die er als echter Benediktiner liturgisch zu erheben suchte. Seelsorge im schönsten Sinne übte er dann in den verschiedenen Aemtern und Stellungen, die der Gehorsam ihm auferlegte. So in Gries als Präses des Burscheneins, zwei Jahre als Pfarrprediger, als Leiter des Exerzitienhauses, als Bruderinstruktor und während seiner siebenjährigen Tätigkeit in der Stiftsökonomie. Als das Vertrauen seines Abtes ihn 1935 nach Boswil berief, verließ er schweren Herzens sein arbeitsgeliebtes Wirkungsfeld; andererseits kam er nicht ungern in seinen Heimatort zurück, wo die alte Muri-Pfarrkirche zu betreuen. In kürzester Zeit hatte er die Boswiler gewonnen, und das Bewahren seiner Pfarrkirche ward allgemein, als eine schwere Erkränkung ihn zwang, die Pfarrstelle einer andern Kraft zu überlassen. — Der Aufenthalt in einer Privatklinik brachte ihm Heilung von seinem Leiden, so daß er in Sarnen neben dem Bruderinstruktorat und der Leitung der Benediktinergarde einige Stunden in Religion und Kasualpredigt übernehmen konnte. Auch am Kollegium wollte er durchsetzen, nicht bloß als „Schulmeister“, sondern wiederum als Erzieher wirken. Ihm schwebte das altgriechische Bildungsideal der Vereinigung von schönem und gutem vor Augen. Darum bemühte er sich aus allen Kräften, seinen Schülern nicht nur die Grundlehren unseres heiligen Glaubens, sondern auch mit einer schönen Schrift einen guten Charakter beizubringen. Die vielen handgeschriebenen Glückwunschkarten, Chronogramme, Festgedichte, Jubiläumsvorlese und die unzähligen Anschriften im ganzen Kollegium zeugen von seiner Fertigkeit und seinem feinen Geschmack. Eine Mißverständigung schwächte zwar bald P. Ephrems Arbeitskraft empfindlich, konnte jedoch seinen Arbeitsdrang nicht mindern. Da er forsan aber mit seinen Kräften haushalten mußte, gab er die Schulstunden ab und widmete seine stille, aber emsige Tätigkeit in den letzten zwei Jahren der ihm teuren Kollegial-Chronik, besorgte mit Umsicht deren Versand und schrieb als Redaktor wohlüberlegte kleine Aufsätze.

Als die Krankheit merklich fortschritt und er ein sah, daß es keine Rettung mehr gab, schloß er ruhig und geistig mit Arbeit, Gebet und Leiden reich ausgefülltes Leben ab und ordnete alles zum Sterben. Er schloß es überaus, mitten unter den Mitbrüdern sein zu können. Bis zuletzt konnte man mit ihm über alles, auch den bevorstehenden Tod, scherzen; seine Sache war in Ordnung. Gerne hätte er am 14. Jahrtag seines Jubiläumsposters (1. Mai), an dem er mehrmals Ita missa est, alleluia, alleluia! sang, auch das Ganzopfer seines Lebens gebracht. Er mußte sich noch eine Woche gebulden. Immerfort hörten ihn seine Mitbrüder wiederholen: „Der liebe Gott ist gut. Die Barmherzigkeit Gottes will ich preisen ewiglich.“ In der Frühe des 7. Mai hauchte P. Ephrem, umgeben von seinen Mitbrüdern, seine göttliche Seele aus und eilte zur himmlischen Maiandacht, um der zart verehrten Marienförmigen seine Lieblingsanrufung: „O meine Herrin, o meine Mutter, gebente, daß ich Dein bin!“ zuzuflüstern.

Wo immer der selig Verschiedene geweiht hatte, in Gries, in Mailand, in Boswil, Wetztingen, Pado und Sarnen: überall hinterläßt der edle Dulder, fromme Priester und glühende Mensch ein im wahren Sinne des Wortes liebevolles Andenken. R. I. P.

P. Bonaventura Thommen, O. S. B., Sarnen.

† P. Adalrich Arnold, O. S. B.

Am 7. April starb im Kloster Mehrerau — die Nachricht davon gelangte infolge der gegenwärtigen politischen Verhältnisse mit Verspätung in die Schweiz — wo er als Professor für Theologie Aus-hilfe geleistet hatte, H. H. P. Adalrich Arnold, der von 1902—15 als Professor am Kollegium Sarnen tätig gewesen war. Er war zu Mannheim am 16. November 1875 geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt und an der Klosterschule von Einsiedeln eine gediegene Mittelschulbildung sich angeeignet hatte, trat er in das Kloster Muri-Gries ein. Nach Ablegung des Novizates und nach Vollendung der theologischen Studien kam er 1902 als Professor ans Kollegium Sarnen. Seine Unterrichtsfächer waren Geschichte und Geographie, deutsche Sprache und teilweise auch Latein. Daneben besorgte er die Kollegialbibliothek. Gesundheitsrückfälle zwangen ihn, von der amstehenden Lehrtätigkeit am Kollegium zurückzutreten. Ins Kloster zurückgekehrt, bekleidete er das Amt eines Subpräses am Konvikt, und war in der Klosterbibliothek tätig. Später wirkte er nacheinander zur Ausschilfe in den Benediktinerklöstern Ootoburen in Bayern und St. Paul in Kärnten und zuletzt in der Zisterzienser-Abtei Wetztingen-Mehreran bei Regenz. Neben seiner gewöhnlichen Tätigkeit führte er eine gewandte Feder in der Presse und arbeitete seit einigen Jahren an einer Geschichte der Familie Gödlin von Tiefenan. Der Tod hat ihm indes die Feder aus der Hand genommen, bevor er diese Arbeit zu vollenden vermochte. Möge Gott dem im Herrn Verstorbenen, der durch seine rastlose Tätigkeit, und dies auch während seiner letzten Jahren andauernden Kränklichkeit, ein echter Benediktiner gewesen, einen reichen Himmelstlohn verliehen haben! R. I. P.

Verkehr

Reduzierter Alpenpostbetrieb.

m. Das Posthorn wird im kommenden Sommer auf den großen Routen unseres Alpenpostbetriebes nicht mehr ertönen. Der Brennpfostmangel zwingt die Postverwaltung, selbst auf dem reduzierten Winterbetrieb weitere starke Einschränkungen vorzunehmen. Eingestellt sind z. B. die Routen Handegg—Grimel—Gletsch—Furka, Gotthard, Klausen, Lutmanier, Bernhards, Julier, Flüela, Ofenpaß—Stilfserjoch. Beibehalten werden nur die unbedingt notwendigsten Zufahrten zu den letzten Talortschaften und einige volkswirtschaftlich unumgängliche Routen wie Neplau—Buchs, Chur—Lenzerheide—Tiefenastel—Bivio und Brig—Simplon—Gondo. Die Verwendung von Erhätreibstoffen kommt auf den Bergstrecken für einen sichern und raschen Betrieb vorüberhand nicht in Frage.

Die Alpenpaßwanderer haben die Straßen frei für sich und mögen, wenn der Autotourismus ausfällt, auf Schusters Rappen unsere herrlichen Alpenpässe leben, damit doch wenigstens dem Gostgewerbe eine gewisse Frequenz verbleibt und die wirtschaftlichen Schädigungen nicht allzu stark werden. So mögen jetzt wieder die großen Alpenpaßwanderungen Mode werden.

Weitere postalische Einschränkungen.

Eine postamtliche Mitteilung weist überdies auf die Notwendigkeit der Aufhebung von verschiedenen Automobil-Überlandkursen und der Einschränkung des Ortsstransportdienstes mit Benzinfahrzeugen, solange die Brennstoffknappheit andauert. Wegen dieser Maßnahmen muß die Postverwaltung für Postsendungen je nach den Verhältnissen eine längere als die in der Postordnung vorgesehene Abfertigungsfrist sowie eine Verlängerung der ordentlichen Lieferfrist beanspruchen.

Katholische Rundschau

Erfolg eines eucharistischen Tages.

Havanna. (Kp.) Am eucharistischen Tag, der in der El Cerro Pfarrei in Havanna unter dem Vorsitz des apst. Nuntius abgehalten wurde, konnten 2000 Personen, darunter 280 Erwachsene, getauft werden: 1700 Kinder und 670 Erwachsene empfingen erstmals die hl. Sakramente der Buße und des Altars; während der Vorbereitungen auf diesen Tag konnten 650 Ehen regulariert werden.

Die Jahresmedaille des Pontifikates.

(Kipa.) Der Bildhauer Prof. Aurelio Mitrucci hat mit der Ausarbeitung der diesjährigen „Jahresmedaille des Pontifikates“ begonnen, die am 28. Juni, an der Bigil von St. Peter, dem hl. Vater überreicht wird.

Diese Jahresmedaille ist eine mehrhundertjährige Tradition, geht sie doch auf das Jahr 1417, das erste Jahr des Papstes Martin V. Colonna zurück. Seit mehr als 5 Jahrhunderten wird, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, alljährlich eine Medaille geprägt, die das hervorragendste Werk im abgelaufenen Jahre des Pontifikates festhält und feiert. In den vielen hundert Medaillen spiegelt sich also die glorreiche Geschichte des römischen Pontifikates wieder.

Natürlich hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte auch für diese Jahresmedaillen eine Art von ungeschriebenen Kobex mit Regeln und Gebräuchen herausgebildet, von denen auch der eigenwilligste Künstler sich nicht freimachen gedenkt. So trägt z. B. die erste Medaille eines jeden Pontifikates im „recto“ das Bildnis des neuen Papstes und im „verso“ sein Wappen; Jahr für Jahr wird das Bildnis des Papstes abwechselungsweise rechts oder links aufgeführt.

Von diesen Jahresmedaillen werden 80 in Gold, 2000 in Silber und 600—700 in Bronze geprägt. Die goldenen Medaillen sind für die Kardinalen, für einige Angehörige des Papstes und für die hervorragenden Persönlichkeiten bestimmt, die der Papst bei ihrem Besuch im Vatikan besonders auszeichnen will. Die silbernen Medaillen werden an die Prälaten, die Beamten der Kurie, die Leiter der vatikanischen Aemter und Diasterien usw. verteilt, während die bronzenen Medaillen dem untergeordneten Personal vorbehalten sind.

In die gewöhnliche Reihe der „Jahresmedaillen“ schieben sich bei außergewöhnlichen Ereignissen und auf persönliche Anordnung des Papstes hin zuweilen „außerordentliche Medaillen“ ein, die nicht nur im Hinblick auf das Ereignis, dem sie geweiht sind, sondern auch mit Rücksicht auf ihre Dimension — der Durchmesser variiert zwischen 7 und 10 Zentimeter — und durch die außerordentlich beschränkte Zahl von Exemplaren außergewöhnlich sind. Diese Medaillen sind natürlich überaus selten und erzielen deshalb auf dem antiquarischen Markt Liebhaberpreise. Während seines 17jährigen Pontifikates ließ Papst Pius XI. sieben außerordentliche Medaillen prägen, die folgenden Ereignisse festhielten: die Vollendung der Revision der Vulgata, die Versöhnung mit dem Quirinal und die Schaffung der Ratisfianstadt, die Weihe des ersten japanischen Bischofs, die Weihe der ersten chinesischen Bischofs, die Vollendung der Mosalfestration in der Basilika von S. Maria Maggiore, die Einweihung des neuen Sikes der Vinalhofes. Von dieser letzteren Medaille ließ der Papst ein einziges Exemplar in Gold herstellen, das er dem Präsidenten Senator Luca Beltrami schenkte. Anlässlich der Einweihung der päpstlichen Akademie der Wissenschaften ließ der Papst eine vergrößerte Ausgabe der Jahresmedaille in 100 Exemplaren herstellen. Alle diese Medaillen sind das Werk des Skultors



Der kleine Leuchtturm

Der Winterthurer „Landsbote“ schreibt in seiner Nummer 106 vom 9. Mai:

Der Streit um die „Actualis“ geht weiter.

pdn. Die Krise in der „Actualis“ nimmt Formen an, die zum Aufsehen mahnen. Nachdem die Verlagsleitung des Blattes in der Presse eine Erklärung abgegeben hatte, versenden die beiden bisherigen Redaktoren neuerdings eine Erklärung, die über den neugestellten Redaktor Baer folgende Angaben macht:

1. Herr Baer ist im englischen Zeitungsnachrichtendienst auch heute noch fest gebunden; er unterhält einen über viele europäische Staaten gehenden Medbedienst mit Relais-Männern, Informationsstellen etc. und hat nach eigenen Aussagen monatliche Telefonrechnungen von 2500—3500 Franken. Monatliche Telefonrechnungen in dieser Höhe zeigen zur Genüge den Umfang und die Bedeutung dieses für eine ausländische Zeitung durchgeführten Nachrichtendienstes. 2. Herr Baer bringt bei diesem für ausländische Rechnung durchgeführten Nachrichtendienst, nach seiner eigenen durch Zeugen belegten Aussagen jene Meldungen, die ihm die schweizerische Telegrammzensur nicht zuläßt, auf Umwegen ins Ausland. 3. Herr Baer besitzt nach seinen eigenen, durch Zeugen belegten Angaben zwei Pässe, einen englischen und einen schweizerischen. Er hat denn auch, wie er ebenfalls selber erzählt, eine Zeittang Dienst bei einer englischen Fliegerformation geleistet. 4. Herr Baer hat, wiederum nach seinen eigenen durch Zeugen belegten Angaben, die Bekanntschaft der Gefängnisse fast sämtlicher Staaten Europas gemacht. 5. Auf Grund dieser von Herrn Baer selber verbreiteten Tatsachen haben die zeichnenden Redaktoren der „Actualis“ gegen die verfertigte Uebertragung leitender Kompetenzen an ihn (er sollte den nach außen verantwortlichen zeichnenden Redaktoren übergeordnet sein, ohne selber mit seinem Namen hervorzutreten) protestiert und gemeinsam mit einem Teil des übrigen Personals ihre Posten verlassen, als die Amtseinführung dennoch erfolgte. 6. Der zurückgetretene Redaktor M. Barthell hat auch in seiner Eigenschaft als Oberstleutnant der Armee den zuständigen Stellen die sich aus der Sachlage ergebenden Meldungen erstattet. Die Untersuchungen laufen bereits.

Gleichzeitig wird festgestellt, daß die von Dr. Walter Studt der Presse zugestellte Mitteilung nicht im Namen der „Actualis“ AG, sondern in seinem privaten Namen erfolgte. Dr. Walter Studt habe nämlich die Verlagsrechte der Zeitung auf sich selber übertragen und befände sich deshalb mit den übrigen Aktionären der „Actualis“ AG, welche die Mehrheit darstellen, in Differenzen. Die Verantwortung für alle diese Angaben tragen selbstverständlich die beiden demissionierenden Redaktoren Nimitz und Barthell. Da jedoch die Vorwürfe an die gegenwärtige Verlagsleitung und Redaktion der „Actualis“ sehr schwerwiegend sind, kann die Definitivität an ihnen nicht achtlos vorbeigehen.

Mitrucci, der seit 1921 päpstlicher Medailleur ist.

Ehestandsdarlehen in Spanien.

(Kp.) Auf Anordnung der Regierung ist mit der Ausrichtung von Ehestandsdarlehen begonnen worden. Die maximale Höhe des Darlehens beträgt 5000 Peseten. Die Darlehen sind unverzinslich; sie werden in Monatsraten in der Höhe von 1 Prozent zurückbezahlt; ein Teil der Schuld wird bei der Geburt eines Kindes gestrichen.

Die Kath. Aktion auf den Philippinen.

(Kp.) Die Jahresversammlung des Episkopates der Philippinen hat dem Werk der Kath. Aktion auf den Philippinen neuen Auftrieb gegeben. Die Bischofskonferenz gab der Besorgnis Ausdruck über eine im Parlament eingebrachte Gesetzesvorlage, wonach alle privaten Unterrichtsanstalten der Oberaufsicht des Unterrichtsdepartements unterstellt werden sollen. Die Bischöfe wandten sich gegen die Literatur und die Filme, die die guten Sitten verletzen. Sie forderten die Bevölkerung der Philippinen auf, in ihrer Lektüre und bei den Kinovorführungen vorzüglich zu sein. Ganz besonders wurde die heranwachsende Jugend vor den Sitten verderbenden Filmen gewarnt. Desgleichen warnte die Bischofskonferenz die Frauenwelt vor der anstößigen Mode. Das Sonderkomitee der Bischöfe für die Kath. Aktion wies in Verbindung mit der diesjährigen Bischofskonferenz darauf hin, daß auf den Philippinen durchschnittlich für 10,000 Katholiken nur ein einziger Priester zur Verfügung steht.

Saisonchronik

Vorsommer in Fügen.

Fügen, der prächtige Ferienort am Vierwaldstättersee, grüßt jetzt in bezaubernder Blütenpracht. Wie kaum anderswo ergänzen sich hier die mannigfachen Schönheiten der Natur. Gibt es überhaupt noch etwas Schöneres als einige Tage der Ruhe und Erholung inmitten dieser sich in verschwenderischer Pracht zeigenden Naturschönheiten? Wer kennt sie, all die reizenden Spazierwege in der näheren Umgebung, die immer wieder neue Naturschönheiten erschließen. Die Fügenbahn, dieser tollkühne Kletterer, der in vier Minuten vom Strandbad Fügen hinauf führt in die luftigen, aussichtsreichen Höhen der Hotelanlagen, hat den regulären Sommerbetrieb aufgenommen. Auf der Turn- und Spielwiese lassen sich die ersten Badegäste von den Sonnenstrahlen bräunen. Das altbekannte Hotel Fügen hat alle Vorbereitungen getroffen, um seine Gäste, darunter viele solche, die seit Jahrzehnten immer wieder kommen, würdig zu empfangen. Auch diese Saison wird wiederum das Künstlerorchesters Ruedi Bonzo die Fügen Gäste unterhalten, derweil im Strandbad Hr. G. Fromm, der dipl. Sportlehrer aus Basel, die sportlichen Veranstaltungen leiten und Schwimmunterricht erteilen wird. Ba.